Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
III-61 Gemeindeentwicklung, Gemeindeplanung

BV/080/07

Drucksache Nr.

öffentlich

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

40. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 35 N "Griemeringhausen";
a) Ergebnis der ersten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
b) Durchführung einer zweiten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB

Beratungsfolge:	**Sitzungstermin**	**Abstimmungsergebnis**		
		einst.	**Enth.**	**Gegen.**
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	14.06.2007			

Finanzielle Auswirkungen: ☐ **Ja** ☒ **Nein**

Einnahmen		**Ausgaben**	
Finanzplan		**Ergebnisplan**	
Kostenstelle		**Produkt**	

Sachverhalt:

Nachdem der Ursprungsplan im Rahmen einer Normenkontrollklage für nichtig erklärt wurde hat der Rat der Gemeinde am 26.04.1988 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Wegen divergierender Auffassungen zwischen einem im Plangebiet ansässigen Gewerbebetrieb und der Gemeinde ist es während des Planaufstellungsverfahrens immer wieder zu Verzögerungen gekommen. Zwischenzeitlich wurde deswegen auch überlegt, das Planverfahren gänzlich einzustellen. Am 23.06.1998 wurde jedoch beschlossen, das Planverfahren fortzuführen. Parallel hierzu soll der Flächennutzungsplan geändert werden. Die Folgezeit war geprägt durch die Erstellung verschiedener Fachgutachten zum Thema Lärm und Gerüche sowie den hierauf basierenden Verhandlungen zwischen den Rechtsanwälten des Betriebes, dem Fachgutachter, dem Planverfasser und der Gemeinde. Es ist heute festzustellen, dass alle Beteiligten guten Willens sind, das Planverfahren einvernehmlich zu Ende zu führen. Erschwerend ist jedoch zu berücksichtigen, dass es durch die Novellierung des Baugesetzes notwendig wurde einen separaten Umweltbericht zu erstellen und in die Bauleitplanungen zu integrieren. Hierfür bietet die zweite öffentliche Auslegung der Planwerke, welche auf Grund vorgetragener und stattzugebender Bedenken, die während der ersten öffentlichen Auslegung vorgetragen wurden, die geeignete Grundlage. Einzelheiten zu diesen Bedenken, die in der Zeit vom 25.11. bis 29.12.2004 vorgetragen wurden, sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit

Abwägungs- und Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen
- Übersichtsplan, aus dem der Geltungsbereich der Bauleitplanungen entnehmbar ist
- 40. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Bebauungsplan Nr. 35 N „Griemeringhausen“

Beschlussvorschlag:

a) Über die während der ersten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Bedenken wird wie in der Auflistung dargelegt, abgewägt und beschlossen.
b) Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 35 N „Griemeringhausen“ werden gem. § 3 Abs. 3 BauGB erneut für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Im Auftrag

Armin Hombitzer Marienheide, 28. Juni 2007